Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsministerium

urn:nbn:de:bsz:31-189865

Visual Library

# Staatsministerium.

Seine Königliche Hoheit
der **Großherzog**
führen in Höchsteigener Person den Vorsitz.

Dem Staatsministerium steht zu:

Die Ausübung der obersten Regierungs- und der Souveränetätsrechte, soweit solche nicht den einzelnen Ministerien oder andern Behörden übertragen sind.

Als oberster entscheidender Behörde sind demselben zugewiesen.

1) Competenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Es wirken hierbei die Vorstände der bei der Entscheidung betheiligten Ministerien nicht mit, werden dagegen aus der Zahl der für eine Landtagsperiode bezeichneten Mitglieder der Gerichtshöfe jeweils drei beigezogen. (Höchste Verordnung vom 20. October 1849, Reg.-Bl. Nr. 68.)
2) Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes.
3) Recurse gegen die Entscheidungen der Ministerien:
   a. bei Beschwerden über Kränkung verfassungsmäßiger Rechte;
   b. wenn das Ministerium zuerst oder aber gegen die Anträge und Erkenntnisse aller Stellen, welche vor ihm erkannt oder verfügt haben, entschieden hat. (§ 3 der Verord. vom 21. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31.)
4) Die Entscheidung über die Frage, ob Jemand gezwungen werden soll, sein Eigenthum oder andere Rechte nach vorgängiger Entschädigung zu öffentlichen Zwecken abzugeben.

**Präsident:**

Dr. Julius Jolly, Exc., Staatsminister des Innern.

**Mitglieder:**

Gustav Friedrich von Beyer, Exc., Generallieutenant und Generaladjutant, Kriegsminister.
August Nüßlin, Staatsrath, Präsident des evangelischen Oberkirchenraths.
Rudolf v. Freydorf, Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Gottfried von Dusch, Präsident des Handelsministeriums.
Moriz Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums.
Hermann Obkircher, Präsident des Justizministeriums.

**Außerordentliche Mitglieder:**

Franz Haaß, Oberhofgerichtskanzler.
Carl Frhr. Stockhorner von Starein, Oberhofgerichtsvicekanzler.
Bernhard August Prestinari, Präsident des Kreis- und Hofgerichts Constanz.
Friedrich Nestler, Präsident des Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Christian Bohm, Präsident des Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Willibald Reiner, Präsident des Kreis- und Hofgerichts Carlsruhe.

**Kanzlei:**

Secretär: . . . . . .
Registrator: Wilhelm Schreiber.
Expeditor: Leopold Steinbach.
2 Kanzleidiener.